

Änderung der Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG)

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Gleichstellungskommission	17.11.2008					
2							
3							

Betreff

Änderung der Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGLG) wird gemäß der Vorlage der Gleichstellungsstelle geändert.

Sachverhalt

Satzung zur Änderung der Satzung zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 5 Abs. 6, Art. 20 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vom 24. Mai 1996 (GVBl. S. 186), geändert durch Gesetz vom

16.12.1999 (GVBl. S. 521), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 292) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2004 (GVBl. S. 497) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vom 23. Oktober 1997 (Stadtzeitung Nr. 21 vom 1.11.1997), geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2003 (Stadtzeitung Nr. 2 vom 28. Januar 2004)

Art. 1

Die Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird nach dem Wort „zusammen“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und der Halbsatz: „die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den regelmäßig stattfindenden Besprechungen zwischen Dienststelle und Personalvertretung teil.“ Angefügt.
2. In § 1 wird folgender Satz als neuer Satz 4 eingefügt: „Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsfrei.“ Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
3. In §3 Abs. 2 und in Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Oberbürgermeister“ ersetzt durch die Worte „den Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin“. In §3 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte Oberbürgermeister, Personalreferent, Werkleiter“ ersetzt durch die Worte „ der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin, der Personalreferent / die Personalreferentin, der Werkleiter / die Werkleiterin“. In § 3 Abs. 5 Satz 4 wird das Wort „Referenten“ ersetzt durch das Wort „Referatsleitungen“.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 17.11.2008

Unterschrift des Bürgermeisters

Sachbearbeiter/in: Frau Ertl-Pilhofer	Tel.: 1238
--	---------------

